

## **ANTRAG an den Landeskongress 2025 der DPoIG Hamburg**

### **Antrag Nr. 16**

Antragsteller: Fachbereich WSP

Betreff: Einführung einer Zulage für die Wasserschutzpolizei

Der Landeskongress möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass für die Wasserschutzpolizei eine ruhegehaltsfähige Zulage in Höhe von 125 Euro eingeführt wird.

Begründung:

Die Kolleginnen und Kollegen der WSP werden grundsätzlich als Schutzpolizisten ausgebildet. Im Anschluss erfolgt die Weiterbildung zum „Generalisten“ der Wasserschutzpolizei, die mit den beiden Laufbahnlehrgängen (Fachlehrgang Küste und Zusatzlehrgang Hamburg in der WS-Polizei) und dem Erwerb des B-Scheines zum Führen der Dienstboote abgeschlossen wird.

Diese ca. 16-monatige Weiterbildung findet keine monetäre Würdigung. Eine WS-Zulage berücksichtigt diese Zusatzqualifikation und steigert zugleich die Attraktivität des Laufbahnzweiges WSP.

Beschluss:

angenommen

abgelehnt

Arbeitsmaterial